

B E G R Ü N D U N G

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Bahnhofstraße" der Gemeinde Altenberge

Änderungsbeschluß:

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 19.12.1994 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 "Bahnhofstraße" zu ändern. Es handelt sich um die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.

Änderungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung umfaßt einen Teilbereich des Plangebietes und zwar die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 57, Flurstücke 10 und 75.

Anlaß und Ziel der Änderung:

Der Bebauungsplan Nr. 5 enthält im Änderungsbereich Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung. Durch Baugrenzen ist die überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Größe und Zuschnitt des mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstücks erlauben im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden eine weitere Bebauung mit einem freistehenden Einfamilienhaus. Die Realisierung eines Bauvorhabens ist nur möglich, wenn eine entsprechende bebaubare Fläche durch Baugrenzen festgesetzt ist. Das im Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung mit einer Grundflächenzahl von 0,4 darf nicht überschritten werden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen ihre Gültigkeit behalten.

Natur- und Landschaftspflege:

Durch die Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes nicht veranlaßt.

Immissionen/Altlasten:

Im Änderungsbereich sind Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen nicht vorhanden.

Ver- und Entsorgung:

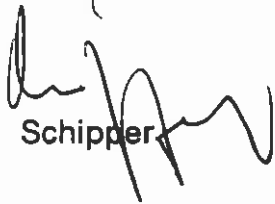
Die benötigten Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden.

Erschließung:

Zusätzliche Erschließungsanlagen werden durch die Planänderung nicht erforderlich.

Aufgestellt im März 1995

GEMEINDE ALTENBERGE
DER GEMEINDEDIREKTOR


Schipper



Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 27.03.1995 beschlossen, vorstehende Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Bahnhofstraße" beizufügen.

Altenberge, den 27.03.1995


Bürgermeister